

Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK AG

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierter Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Kapitalsituation befasst. Er befasste sich auch intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen wie etwa strategisch materiellen Themen für die DZ BANK Gruppe aus dem laufenden EU-Gesetzgebungsprozess zum sogenannten EU-Bankenpaket.

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung prüferisch auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance informiert.

Die übergreifende Strategie der DZ BANK ist von hoher Kontinuität geprägt. Der Aufsichtsrat hat die Strategie sowie deren fortschreitende Umsetzung turnusmäßig in einer Schwerpunktsitzung ausführlich erörtert und einmütig unterstützt. Wie in den Vorjahren fand die erfolgreiche Fortsetzung der strategischen Ausrichtung der DZ BANK Gruppe auch im Geschäftsjahr 2018 ihren Niederschlag in einer grundsätzlich guten operativen Geschäftsentwicklung, die sich jedoch in einem herausfordernden Marktumfeld gegen Ende des Geschäftsjahres bewähren musste.

Für die gesamte Bankenbranche war das zurückliegende Geschäftsjahr erneut gekennzeichnet von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld und weiter steigenden regulatorischen Anforderungen, aber auch von zunehmender Unsicherheit an den Finanzmärkten, welche in gestiegenen Volatilitäten zum Ausdruck kam. Nach einem Rekordhochstand des DAX noch Anfang des Jahres 2018 wurde die Kurserholung in Europa zunächst von einem überraschend festen Euro gebremst, der mit Kursen von rund 1,25 US-Dollar auf ein Vierjahreshoch stieg. Als gravierender erwiesen sich, neben den temporär wirkenden US-Zinseinflüssen, dann noch andere Belastungsfaktoren: Die ab dem Frühjahr immer weiter eskalierenden Handelsstreitigkeiten bremsten die europäische Konjunktur. Hinzu kamen die Entwicklungen in Italien, wo zunächst ein unklarer Wahlausgang und dann die Haushaltspolitik einer populistischen Regierung für Unruhe sorgten. Vor allem zum Jahresausklang rückte das Thema Brexit immer mehr in den Vordergrund. Der deutsche Leitindex beendete das Jahr 2018 rund 18 Prozent schwächer als er es begonnen hatte. Abwärts ging es insbesondere im Schlussquartal auch mit der zehnjährigen Bund-Rendite. Diese fiel im Lichte der politischen Unsicherheiten und einer gemächlicheren konjunkturellen Gangart auf 0,25 Prozent, nachdem sie zum Jahresbeginn zeitweise fast 0,80 Prozent gestiegen war.

Das makroökonomische und das politische Umfeld bilden auch zukünftig wesentliche Determinanten für das Geschäftsmodell der DZ BANK Gruppe. Herausforderungen stellen hierbei insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und deren hohe Abhängigkeit vom Zinsniveau, Unsicherheit aufgrund (wirtschafts-)politischer und handelsbezogener Entwicklungen sowie der Zusammenhalt im Euroraum dar. Gleichzeitig werden Herausforderungen im Markt und in der DZ BANK Gruppe gesehen, sodass sich die DZ BANK sowohl in der Rolle als Verbund- und Geschäftsbank als auch als Holding weiterentwickeln muss. Vor diesem Hintergrund hat sich der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr – aufsetzend auf dem erfolgreichen strategischen Programm der vorherigen Jahre ‚Verbund First‘ – intensiv mit der Weiterentwicklung der Strategie unter der Überschrift ‚Verbund First 4.0‘ beschäftigt. Im Vordergrund des Programms steht die Intensivierung des Marktantritts (verbundfokussiert, kundenorientiert, digital erlebbar), die Optimierung der Steuerungs- und Produktionsprozesse (effektiv und fokussiert) sowie die personalseitige und kulturelle Weiterentwicklung.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2018 haben fünf Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen. Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Kapitalsituation der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Er hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der DZ BANK zum 31. Dezember 2017 geprüft und entsprechend des Empfehlungsbeschlusses des Prüfungsausschusses gebilligt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht zur Rentabilität im Geschäftsjahr 2017 befasst und gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2018 verabschiedet. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Berichtspflicht bezüglich nichtfinanzieller Themen (sog. Corporate Social Responsibility- bzw. CSR-Berichtspflicht) für die DZ BANK Gruppe beschäftigt. Zudem hat er mit Vertretern der Europäischen Zentralbank aufsichtliche Prioritäten des Single Supervisory Mechanism (SSM) 2018, weitere wichtige Themen für die Aufsicht sowie die Aufsichtsplanung des Joint Supervisory Teams (JST) für 2018 diskutiert.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. und 4. Quartal 2018 mit der strategischen und der operativen Planung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe befasst. In diesem Rahmen hat der Aufsichtsrat auch den Sanierungsplan erörtert. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat diverse Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften, wie z.B. Beteiligungs- und Kreditengagements gefasst. Im Zuge dessen wurde auch ausführlich die Risikosituation sowie die strukturelle Weiterentwicklung der DVB Bank, die Neuordnung der Immobilienfinanzierung im Rahmen der Fusion der beiden Hypothekenbanken zur DZ HYP, die Entwicklung der DZ PRIVATBANK sowie die Transformation der VR Leasing / VR Smart Finanz zu einem digitalen Gewerbekundenfinanzierer diskutiert.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen des durchgeführten EBA-Stresstests und des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses SREP 2018 der EZB beschäftigt. Schließlich hat der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates tagten im Geschäftsjahr 2018 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Nominierungs- und der Vergütungskontrollausschuss jeweils zu drei Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Sitzungen des Vermittlungsausschusses waren im Jahr 2018 nicht erforderlich.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2018 schwerpunktmäßig mit der Bewertung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Umsetzung der EBA Suitability Guidelines befasst. Er hat weiterhin zur Vorbereitung eventueller Wahlvorschläge für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates die bestehende Stellenbeschreibung bzw. das existierende Bewerberprofil aktualisiert. Ferner hat der Nominierungsausschuss in Umsetzung des 2017 verabschiedeten mittelfristigen Personalkonzeptes Beschlüsse zu personellen Veränderungen im Vorstand gefasst. Zu sämtlichen genannten Themen hat der Nominierungsausschuss Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2018 schwerpunktmäßig mit Vergütungsfragen sowie Vertragsangelegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder beschäftigt. Er hat hierzu – sofern erforderlich – Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst. Hierzu gehörte die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, die für das Geschäftsjahr 2017 festgelegt wurde. Ferner wurden die Unternehmens- und individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2018 und der Gesamtbetrag der variablen Vergütung der DZ BANK festgelegt. Der Vergütungskontrollausschuss hat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung der DZ BANK geprüft und festgestellt. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Schließlich hat der Vergütungskontrollausschuss den Bericht des Vergütungsbeauftragten über neue regulatorische Vorgaben, deren Auswirkungen auf die DZ BANK und ihren Umsetzungstand in der DZ BANK entgegengenommen und ihn erörtert. Zu sämtlichen genannten Themen hat der Vergütungskontrollausschuss jeweils Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2018 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2017 durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart (EY), beschäftigt und in diesem Zusammenhang einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst. Gegenstand der Befassung waren weiterhin die Berichte des Abschlussprüfers zum Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes 2017/2018. Ferner hat der Prüfungsausschuss die durch den Abschlussprüfer für 2018 festgelegten Prüfungsschwerpunkte sowie wichtige Erkenntnisse der laufenden Prüfung erörtert und den Rechnungslegungsprozess überwacht. Insbesondere wurde die Umsetzung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und dessen quantitative Auswirkung auf die Risikovorsorge im Zusammenhang mit den Backstop-Kriterien der EZB im Asset Quality Review diskutiert.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018 und des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat der Prüfungsausschuss einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat zur Qualität und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefasst und EY dem Aufsichtsrat erneut als Prüfer empfohlen. In diesem Zusammenhang hat sich der Ausschuss auch mit der für EY vorgesehenen Vergütung befasst.

Der Prüfungsausschuss hat im letzten Jahr erstmals die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung für den Aufsichtsrat vorbereitet. Dabei hat er sich auch mit dem Ergebnis der in Auftrag gegebenen prüferischen Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung durch EY eingehend beschäftigt.

Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts-, Kapital- und Rentabilitätsentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und diese erörtert. Des Weiteren hat sich der Ausschuss intensiv mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe und mit aktuellen regulatorischen Entwicklungen sowie deren Umsetzung im Projektportfolio befasst. In diesem Zusammenhang hat er sich auch intensiv mit den Ergebnissen der Vor-Ort-Prüfung des IT-Risikos der DZ BANK AG durch die EZB auseinandergesetzt.

Zudem hat sich der Ausschuss mit Berichten der Internen Revision zum 31. Dezember 2017 und zum 30. Juni 2018, dem Compliance-Jahresbericht 2017 sowie der IT-Strategie der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss aktualisierte Leitlinien zur Billigung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers verabschiedet. Einzelne Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer wurden fallbezogen genehmigt. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss allgemein mit Nichtprüfungsleistungen – einschließlich Auslastung der Honorarobergrenze und gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers – beschäftigt. Ferner hat er den für das Geschäftsjahr 2021 vorgesehenen Wechsel des Abschlussprüfers vorbereitet.

Der **Risikoausschuss** hat den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten. Er hat ihn bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss insbesondere mit den Sanierungsindikatoren, den Berichten zum Gesamtrisiko und zum Kreditrisiko sowie den Risikostrategien beschäftigt und hierbei auch die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems überwacht. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit der vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäftes, aufsichtsrechtlichen und organisatorischen Themen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie mit der Entwicklung der Einzelrisikoversorge 2017 befasst. Des Weiteren hat der Risikoausschuss die Ergebnisse interner Stresstests in der DZ BANK Gruppe sowie des EBA-Stresstests und des Überprüfungs- und Bewertungsprozesses SREP 2018 der EZB 2018 zur Kenntnis genommen und erörtert. Außerdem wurden diverse Beteiligungs- und Kreditthemen behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft, betriebswirtschaftlichen Methoden zur Ermittlung von Kreditrisiken, den Struktur- und Länderlimiten sowie Limitlisten für Banken und Versicherungen auseinandergesetzt und diese seiner Aufgabe entsprechend geprüft und überwacht. Ferner hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK geprüft. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, festzustellen, dass die Anforderungen des § 7 InstitutsVergV mit Blick auf den aktuellen Gesamtbetrag der variablen Vergütung erfüllt sind. Schließlich hat sich der Risikoausschuss auch mit dem Bericht zur Weiterentwicklung des Dezernats des Risikovorstands mit dem Ziel einer verbesserten Konzernsteuerung auseinandergesetzt.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Kreditwesengesetzes führte der Aufsichtsrat am 21. Februar 2018 eine Selbstevaluation durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Zudem hat der Aufsichtsrat am 29. November 2018 eine Rahmenrichtlinie verabschiedet, die eine „Richtlinie zur Eignungsbewertung“ bezüglich der individuellen und kollektiven Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates, eine „Diversitätsrichtlinie“ und eine „Richtlinie zur Einführung und Schulung“ der Mitglieder dieser beiden Gremien umfasst.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bot und bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für ein speziell auf Aufsichtsratsmitglieder zugeschnittenes, modular aufgebautes Fortbildungsprogramm eines externen Anbieters an, welches sich die Aufsichtsratsmitglieder individuell und bedarfsabhängig zusammenstellen können.

Anhaltspunkte für grundsätzliche und tiefgreifende Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben. Sofern es Anhaltspunkte für Interessenkonflikte in Einzelfällen gab, haben sich die betroffenen Aufsichtsratsmitglieder nicht an der Abstimmung beteiligt.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der DZ BANK unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. EY hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in einem intensiven Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei umfasste die Kommunikation auch den neuen Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB (inkl. der „Key Audit Matters“). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Zur Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers hat sich der Prüfungsausschuss neben der Bestätigung der Unabhängigkeit auch von der Einhaltung des Verbots unzulässiger Nichtprüfungsleistungen durch EY überzeugt. Weiterhin hat er sich versichern lassen, dass EY angemessene Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, u.a. zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, implementiert hat und sich auch regelmäßig einer externen Qualitätskontrolle (Peer Review) unterzieht.

Der Vorstand der DZ BANK hat eine nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2018 vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, diese einer freiwilligen externen Prüfung zu unterziehen und den Abschlussprüfer der DZ BANK hiermit zu beauftragen. EY sind dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis kommt der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis, dass die nichtfinanzielle Erklärung den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher die nichtfinanzielle Erklärung 2018 der DZ BANK in seiner Sitzung vom 28. März 2019 gebilligt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018 in ihren Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter der Prüfungsgesellschaft teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu

berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung nicht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 in seiner Sitzung vom 28. März 2019 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden erklärt.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat der DZ BANK hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 Henning Deneke-Jöhrens zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. In diesem Amt folgt er dem langjährigen Sprecher der Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg, Herrn Helmut Gottschalk, nach. Herr Gottschalk ist nach fünfzehnjähriger Tätigkeit, davon zwei Jahre als stellvertretender Vorsitzender und acht Jahre als Vorsitzender des Aufsichtsrats, mit Ablauf der Hauptversammlung aus diesem Gremium ausgeschieden. Ebenfalls mit Ablauf der Hauptversammlung ist Herr Werner Böhnke aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Dieser war von August 2000 bis Mai 2014 Mitglied des Aufsichtsrates der DZ BANK. Er saß vom 20. Mai 2014 bis zum 22. Juni 2016 dem Aufsichtsrat der ehemaligen WGZ BANK vor und hatte anschließend den weiteren stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitz der fusionierten Zentralbank inne. Sowohl Herr Gottschalk als auch Herr Böhnke haben im Rahmen vieler strategischer Weichenstellungen der letzten Jahre die Entwicklung der Bank in besonderer Weise geprägt. Hierzu gehören insbesondere die gelungene Fusion von WGZ und DZ BANK im Jahr 2016 und die konsequente strategische Ausrichtung der DZ BANK auf „Verbund First“ als zentralem Erfolgsfaktor für die Stabilität des Geschäftsmodells. Der Aufsichtsrat ist den Herren Gottschalk und Böhnke für ihre herausragenden Dienste, die sie über viele Jahre zum Wohle der genossenschaftlichen Organisation erbracht haben, zu hohem Dank verpflichtet. Zum Nachfolger von Herrn Böhnke als weiterem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde am 30. Mai 2018 Herr Martin Eul gewählt. Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung 2018 neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden die Herren Timm Häberle und Ingo Stockhausen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ist Wolfgang Kirsch nach fast sechzehnjähriger Zugehörigkeit im Vorstand – davon ca. ein Jahr als stellvertretender Vorsitzender und rund zwölf Jahre als Vorsitzender des Vorstandes – in den Ruhestand eingetreten. Mit der strategischen Neuausrichtung unter der Überschrift „Verbund First“ ist es Herrn Kirsch gelungen, die DZ BANK stärker an den Bedürfnissen der Genossenschaftsbanken zu orientieren. Gleichzeitig hat er damit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die DZ BANK Gruppe die Finanzkrise weitestgehend unbeschadet aus eigener Kraft überstehen konnte. Darüber hinaus war Herr Kirsch am Gelingen der Fusion von DZ BANK und WGZ BANK maßgeblich beteiligt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Kirsch für sein erfolgreiches und prägendes Wirken im Vorstand der DZ BANK.

Bereits zuvor, nämlich zum 31. März 2018, ist Stefan Zeidler nach fünfjährigem erfolgreichem Wirken auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der DZ BANK ausgeschieden. Herr Zeidler hat das Firmenkundengeschäft im unmittelbaren Kundenkontakt und in der strategischen Weiterentwicklung vorangetrieben und dadurch einen wesentlichen Beitrag geleistet, den Erfolg dieses Geschäftsfeldes auch zukünftig zu sichern.

Mit Wirkung zum 1. September 2018 ist Ulrike Brouzi in den Vorstand eingetreten und hat für den Bereich Compliance sowie zu Beginn des Jahres 2019 für das Finanzressort die Verantwortung im Vorstand der DZ BANK übernommen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde Uwe Fröhlich zum Vorstandsmitglied bestellt. Mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt wurden Herr Fröhlich und Dr. Cornelius Riese zu Co-Vorstandsvorsitzenden ernannt. Innerhalb der damit etablierten Doppelspitze liegt der Schwerpunkt der Verantwortung von Herrn Fröhlich auf der Führung der verbund- und geschäftsbankbezogenen Aktivitäten und der Schwerpunkt der Verantwortung von Herrn Dr. Riese auf der Führung der holdingbezogenen Aktivitäten der DZ BANK.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, den 28. März 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates